



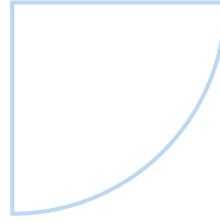
Schutzkonzept

Für das Wohlergehen
unserer Patient:innen
und Mitarbeitenden

Inhalt

1. Vorwort	03
2. Leitbild der Regio Kliniken GmbH	04
3. Was bedeutet grenzverletzendes Verhalten	05
4. Risikoanalyse in den Regio Kliniken	07
5. Prävention	09
5.1 Prävention – Personalauswahl	10
5.2 Prävention – erweitertes Führungszeugnis	10
5.3 Schulungen	10
5.4 Verhaltenskodex	10
6. Lob- und Kritikmanagement	12
7. Vorgehen bei Verdachtsfällen	13
7.1 Rolle des Meldenden	13
7.2 Meldewege	15
7.3 Vertrauenspersonen und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes	16
7.4 Auswahl an externen Anlaufstellen, außerhalb der Klinik	16
7.5 Unterstützung von Mitarbeitenden	17
8. Rehabilitation	18

1. Vorwort



Die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Patient:innen und Mitarbeitenden stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Dieses Schutzkonzept wurde entwickelt, um Risiken zu minimieren, präventive Maßnahmen zu etablieren und im Bedarfsfall schnell und angemessen reagieren zu können. Wir sind uns bewusst, dass ein sicheres und vertrauensvolles Umfeld die Grundlage für ein gutes Miteinander bildet. Unser Ziel ist es, über dieses Schutzkonzept nicht nur Schutz zu bieten, sondern auch Vertrauen zu stärken und die Basis für eine positive Entwicklung zu schaffen.

Das **Schutzkonzept der Regio Kliniken** verfolgt daher zwei Ziele: Zum einen soll durch die strukturierte Etablierung von Präventionsmaßnahmen verhindert werden, dass ein grenzverletzendes Verhalten jeglicher Art und Weise stattfinden kann. Zum anderen soll es Hilfestellung und Unterstützung bieten für Situationen, die als grenzverletzendes Verhalten wahrgenommen werden bzw. wenn ein grenzverletzendes Verhalten stattgefunden hat. Damit schaffen wir in unseren Kliniken ein Umfeld, in dem sich alle Patient:innen und Mitarbeitenden sicher und respektiert fühlen, ohne Angst vor Übergriffen haben zu müssen. Indem wir präventive Maßnahmen ergreifen, Schulungen anbieten und ein Klima des Respekts und der Kooperation fördern, streben wir danach, grenzverletzendes Verhalten im Krankenhaus zu minimieren und eine Kultur der Sicherheit zu etablieren.

Unser Schutzkonzept wurde mit Sorgfalt und Expertise entwickelt, um Risiken zu identifizieren, geeignete Maßnahmen zu implementieren und im Bedarfsfall angemessen zu reagieren. Wir sind überzeugt, dass Prävention der Schlüssel zur Schaffung einer friedlichen und respektvollen Umgebung ist. Es basiert auf evidenzbasierten Praktiken und bewährten Methoden aus dem Bereich der Gesundheitsversorgung und der Gewaltprävention.

Wir möchten allen Beteiligten danken, die an der Entwicklung dieses Konzepts mitgewirkt haben, sowie allen Mitarbeitenden, die sich tagtäglich dafür einsetzen, ein sicheres und unterstützendes Umfeld zu schaffen. Gemeinsam können wir dazu beitragen, grenzverletzendes Verhalten im Krankenhaus zu reduzieren und die Gesundheit und Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten.

Wir bitten Sie, dieses Schutzkonzept aufmerksam zu lesen, zu verstehen und aktiv mitzugestalten. Denn nur gemeinsam können wir eine sichere Umgebung schaffen, in der sich jede Person respektiert, geschützt und wertgeschätzt fühlen kann.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Regina Hein

Gundolf Thurm

Thomas Klahn

Nicole Molzen

Prof. Max Nedelmann

Dr. Hamid Mofid

2. Leitbild der Regio Kliniken GmbH

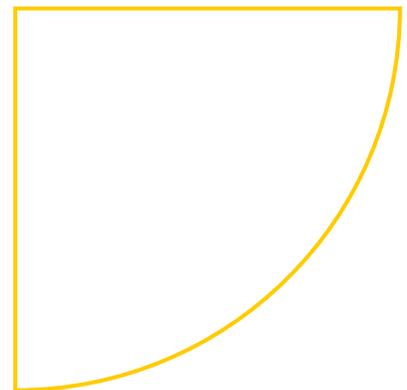
Unsere Vision – unsere Mission

Woran richten wir unser tägliches Handeln, unsere Entscheidungen aus? Auf persönlicher Ebene an unseren Werten, die wir oftmals gar nicht genau benennen können. Und im Unternehmenskontext? Hier ist es hilfreich, eine gemeinsame Vision zu haben, die klarmacht, warum wir als Unternehmen tun, was wir tun.

Unsere Vision ist es, Menschen zu stärken.

- Durch unsere hohe Kompetenz sowie individuell ausgerichtete Behandlung und Fürsorge wachsen Gesundheit und Lebensqualität unserer Patient:innen.
- Wir schaffen als Team und Organisation Raum für persönliche und fachliche Weiterentwicklung.
- Wir agieren als verlässlicher Partner in der Region.

Das Leitbild ist unsere gemeinsame Basis für tägliche Entscheidungen sowie den Umgang mit Patient:innen, Kolleg:innen und z. B. Niedergelassenen. Das Leitbild soll uns auch bei medizinischen und ethischen Fragestellungen unterstützen.



3. Was bedeutet grenzverletzendes Verhalten

Als grenzverletzendes Verhalten wird ein Verhalten bezeichnet, welches die Überschreitung der körperlichen oder psychischen Grenze zu einer anderen Person beschreibt.

Ein grenzverletzendes Verhalten kann in vielen Formen auftreten und körperlich, sprachlich oder nonverbal erfolgen. Zu unterscheiden ist zwischen unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen, bewussten Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt. Um die Bereiche eindeutig voneinander abzugrenzen, werden diese im Folgenden näher beschrieben¹:

Grenzverletzungen sind Überschreitungen der körperlichen und psychischen Grenzen anderer Personen. Hierbei sind nicht nur objektive Faktoren ausschlaggebend, sondern die subjektiven Empfindungen der anderen Person. Diese können durch unterschiedliche Empfindungen zwischen Nähe und Distanz oder durch Unkenntnis oder Nichtbeachtung von Verhaltensregeln und Normen entstehen. In der Regel sind diese **zufälligen, unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen einmalig** und im alltäglichen Miteinander durch eine respektvolle Haltung untereinander korrigierbar.

Bespiele für eine Grenzverletzung im täglichen Handeln

- **Missachtung einer fachlichen Distanz**
- **Missachtung eines respektvollen Umgangsstils, dazu zählt auch der Umgangston**
- **Missachtung von Werten und Normen unterschiedlicher Kulturen**

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass diese nicht zufällig passieren. Hierbei handelt es sich um Handlungen oder Verletzungen, mit der sich jemand ohne Erlaubnis in den Bereich einer anderen Person einmischt. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber einer anderen Person. Dabei kann es sich z.B. um die Missachtung der verbal oder nonverbal gezeigten Reaktion eines Betroffenen handeln oder die Häufigkeit eines grenzverletzenden Verhaltens.

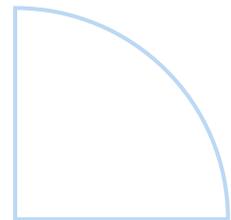
Als Übergriffe werden z.B. psychische Übergriffe, sexuelle Übergriffe, körperliche Übergriffe, aber auch materielle Ausbeutung und die Vernachlässigung aufgelistet.²

Psychische Übergriffe können auf seelischer oder emotionaler Ebene ausgeübt werden und sind nicht sichtbar. Die Übergriffe können auf unterschiedliche Weise erfolgen, wie z.B. durch Beschimpfungen und Abwertungen, Drohungen, Einschüchterungen, Isolation von Personen, Mobbing, Nötigung, Stalking, Zurückweisungen, aber auch durch Erzeugen von Schuldgefühlen und Vernachlässigung.³

¹Schutzkonzept Universitätsklinikum des Saarlands

²Zartbitter e.V. aufgerufen am 02.01.2024

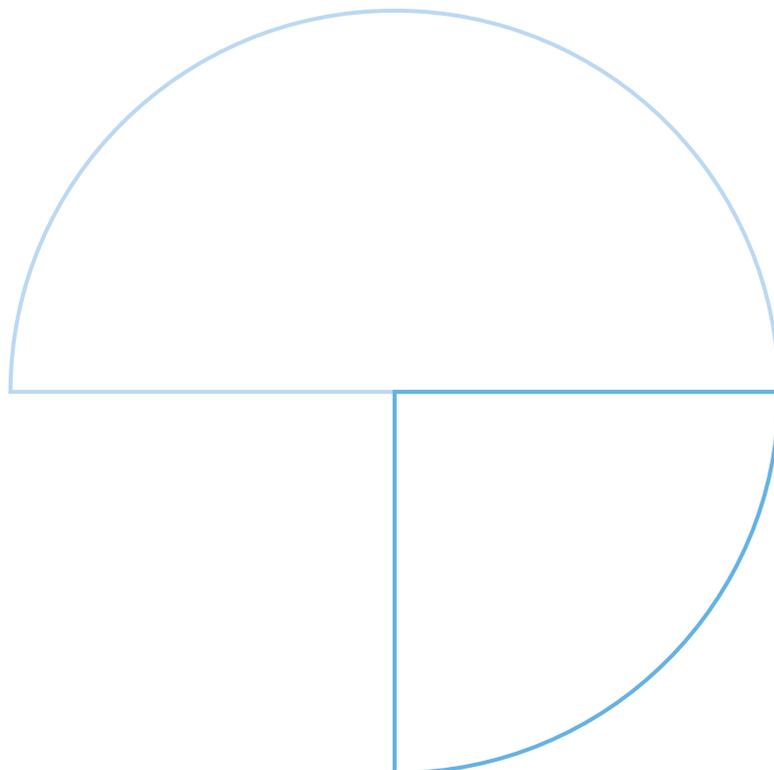
³Psychische Gewalt - Frauenhauskoordination und Psychische Gewalt (bayern-gegen-gewalt.de) , aufgerufen am 02.01.2024



Sexuelle Übergriffe können sowohl mit Körperkontakt als auch ohne Körperkontakt erfolgen; dazu zählen u.a. anzügliche Bemerkungen, freizügige, unangemessene Kleidung im Berufsalltag, Missachtung von Schamgrenzen und sexuellen Normen unterschiedlicher Kulturen und Missachtung des Rechts auf Intimität bei der Körperpflege.

Als **körperliche Übergriffe** werden z.B. Schlagen, Stoßen, Schütteln, Gegenstände nach einer Person werfen usw. bezeichnet.

Als **strafrechtlich relevante Formen der Gewalt** werden u.a. Körperverletzung, sexueller Missbrauch/sexuelle Nötigung und Erpressung benannt.



4. Risikoanalyse in den Regio Kliniken

Aufgrund der Individualität jeder einzelnen Einrichtung ist es notwendig, dass ein Schutzkonzept immer einrichtungsbezogen konzeptioniert und weiterentwickelt wird. Die Risikoanalyse wird als Basis für die Erstellung eines Schutzkonzeptes genutzt und hat das Ziel, potentielle strukturelle Risiken innerhalb der Organisation zu identifizieren.

Für die **Risikoanalyse in den Regio Kliniken** wurden drei Schwerpunkte identifiziert: Patientengruppen, mögliche Gefahrensituationen und Klinikbereiche.

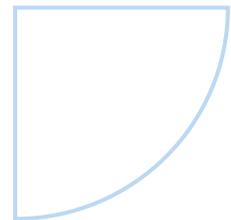
Die Identifikation der Schwerpunkte und die Darstellung möglicher Gefahrensituationen sollen dazu beitragen, das Bewusstsein und die Sensibilität für potentielle Risikoquellen und –situationen bei den Mitarbeitenden zu schärfen. Nachfolgend können dann im nächsten Schritt Maßnahmen zur Risikominimierung ergriffen werden oder das Risiko ganz ausgeschaltet wird.

Bei der Identifizierung von Patientengruppen geht es um die zentrale Fragestellung: Welche Patientengruppen werden in den Regio Kliniken behandelt und welche davon sind besonders schutzbedürftig?

In den Regio Kliniken werden Patientinnen und Patienten – von Neugeborenen ab dem ersten Lebenstag bis hin zu Menschen, die am Lebensende angekommen sind – versorgt. Alle können im Kliniksetting oder aufgrund ihrer Erkrankung oder ihres Zustandes in Situationen kommen, in denen sie schutzbedürftig oder besonders schutzbedürftig sind.

Insbesondere Früh- und Neugeborene, Kinder und Jugendliche, bewusstseinsingeschränkte⁴ Patient:innen, präfinale Patient:innen, Patient:innen mit körperlicher und/oder geistiger Einschränkung oder Patient:innen mit Sprachbarrieren gehören zu der Gruppe schutzbedürftiger oder besonders schutzbedürftiger Patient:innen.

Bestimmte Gefahrensituationen oder Konstellationen bieten begünstigende Möglichkeiten für ein grenzverletzendes Verhalten. Da sich nicht alle Risikosituationen im Klinikalltag vermeiden lassen, ist es wichtig bei allen Beteiligten ein besonderes Bewusstsein für die Situationen und Gefahren zu schaffen und über die notwendigen Maßnahmen/Untersuchungen zu informieren und aufzuklären.

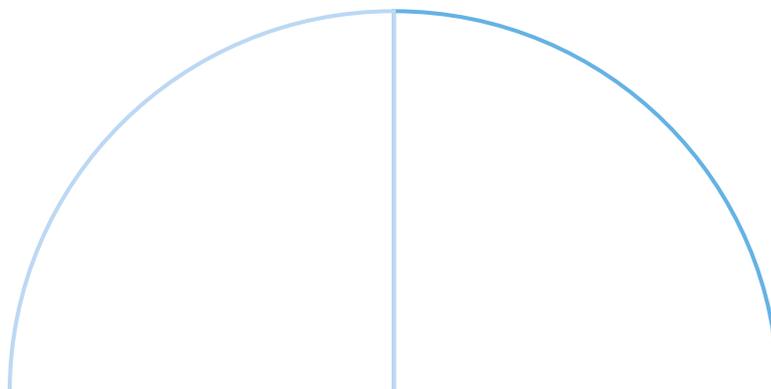


⁴Dazu zählen: kurzfristige Einschränkungen z. B. durch Sedierungen oder Narkosen; chronische Einschränkungen z. B. durch psychische Erkrankungen oder Drogen-/Medikamentenintoxikationen; akute Schmerzzustände

Folgende Situationen wurden aufgrund der Patientengruppen oder der Situation als solche als potentielle Situation mit erhöhtem Risikopotential für grenzverletzendes Verhalten identifiziert:

- **Einzelzimmer**
- **Fixierungen**
- **Geburtssituationen**
- **Isolationssituationen**
- **Keller, Fahrstühle, schwer einsehbare Bereiche**
- **Notwendige Therapiemaßnahmen, notwendige Überwachungsmaßnahmen**
- **Patiententransporte**
- **Situationen, in denen Patient:innen mit Mitarbeitenden alleine sind (1:1)**
- **Situationen, in denen Personen unterschiedlichen Geschlechts zusammenkommen**
- **Untersuchungen aller Art im Intimbereich, dazu zählt bei Frauen auch der Oberkörper**

Da diese Patientengruppen in allen Klinikbereichen der Regio Kliniken versorgt werden und die beschriebenen möglichen Gefahrensituationen in allen Klinikbereichen vorkommen, sind alle Bereiche in die Risikoanalysen eingeflossen.



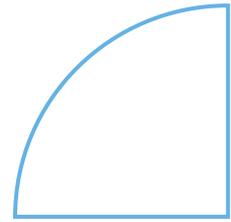
5. Prävention

In der Risikoanalyse wurden mögliche Gefahren in schutzbedürftigen Patientengruppen, Situationen und Bereichen sichtbar gemacht und identifiziert. Um die potentiellen Gefährdungssituationen weiterhin zu minimieren, wird dem Thema „Prävention von grenzverletzendem Verhalten“ in dem Schutzkonzept der Regio Kliniken eine besondere Rolle zugewiesen. Prävention im Sinne des Schutzkonzeptes bedeutet, dass Maßnahmen ergriffen werden, um das Risiko eines grenzverletzenden Verhaltens zu minimieren oder möglichst ganz zu vermeiden.

Hierzu finden in den Regio Kliniken unterschiedliche Instrumente und Themen Anwendung:

- **Entwicklung eines Verhaltenskodex mit Verankerungen eindeutiger Positionen zum grenzverletzenden Verhalten als Zusatz zum bereits bestehenden Compliance-Verhaltenskodex der Sana Kliniken AG.**
- **Präventionsmaßnahmen bei der Personalauswahl und -führung, z. B. durch Anforderung eines erweiterten Führungszeugnisses oder Thematisierung des Schutzkonzeptes in Vorstellungsgesprächen.**
- **Etablierung einer Steuerungsgruppe „Schutzkonzept“, die sich u. a. mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Konzeptes befasst und regelmäßige Risikoanalysen durchführt. Die dort benannten Mitarbeitenden sind gleichzeitig erster Ansprechpartner für Mitarbeitende bei grenzverletzendem Verhalten.**
- **Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden zum Schutzkonzept**
- **Einrichtung einer HINT-Box: Darüber können Mitarbeitende unkompliziert Hinweise über Unregelmäßigkeiten und Gesetzesverstöße mitteilen, und das auf Wunsch auch anonym.**
- **Benennung von Ansprechpersonen für Patient:innen, Angehörige, Besucher:innen**
- **Sensibilisierung und Aufklärung von Patientinnen und Patienten über ihre Rechte in Form von Informationsmaterialien und Unterstützungsangebote bei grenzverletzendem Verhalten.**
- **Etablierung eines Interventionsstufenplans bei grenzverletzendem Verhalten**





5.1 Prävention – Personalauswahl

Eine gezielte Personalauswahl kann zwar ein grenzverletzendes Verhalten nicht sicher ausschließen, jedoch können potentielle Täter und Täterinnen, die sich Zugang zu potentiellen Opfern über ihr Arbeitsumfeld verschaffen wollen, durch entsprechendes Vorgehen abgeschreckt werden.

5.2 Prävention – erweitertes Führungszeugnis

Seit Ende 2015 gehört die Anforderung eines erweiterten Führungszeugnisses in festgelegten Abteilungen und Bereichen zum festen Bestandteil bei der Einstellung von neuen Mitarbeitenden.

Seit Anfang 2019 sind, gemäß Konzernvorgaben, die Führungskräfte auch verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis abzugeben.

Das erweiterte Führungszeugnis muss alle zwei Jahre von den betroffenen Mitarbeitenden aktualisiert vorgelegt werden.

5.3 Schulungen

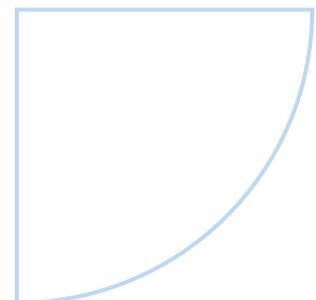
Um ein Bewusstsein für das Thema grenzverletzendes Verhalten und das Schutzkonzept zu schaffen, müssen die Mitarbeitenden darüber informiert und aufgeklärt werden. Dabei sind insbesondere die Führungskräfte der Regio Kliniken in der Verantwortung dies regelhaft und wiederkehrend voranzutreiben. Das Schutzkonzept wird in den Regio Kliniken regelmäßig durch die Führungskräfte in Teamsitzungen oder Besprechungen aufgegriffen und geschult. Dabei dienen die Führungskräfte und Vertrauenspersonen als Multiplikatoren.

5.4 Verhaltenskodex

Zusätzlich zu dem bereits bestehenden Sana-Compliance-Handbuch und dem Sana-Compliance-Verhaltenskodex wurden Verhaltensregeln im Rahmen des Schutzkonzeptes für die Regio Kliniken entwickelt.

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie der Regio Kliniken hat bereits einen ähnlichen Verhaltenskodex entwickelt und damit sehr gute Erfahrungen machen können:

- Mitarbeitende pflegen abteilungsübergreifend untereinander und mit Patient:innen und deren Angehörigen einen höflichen und respektvollen Umgang.
- Mitarbeitende sollten sich in vorgeschriebener Dienstkleidung kleiden und auf ein gepflegtes Äußeres achten.
- Mitarbeitende bauen während der Behandlungszeit keine privaten Kontakte zu Patient:innen und deren Angehörigen auf. Dies gilt auch für soziale Netzwerke.
- Informationen über das eigene Privatleben sollten Patient:innen nur zurückhaltend und wenn es der Behandlung dienlich, gegeben werden.
- Im Kontakt mit Patient:innen, sowie unter den Mitarbeitenden, sind sexualisiertes Reden, sowie Handlungen mit sexualbezogenem Charakter (z. B. sexuell getönte Kose- und Spitznamen, sexistische Witze, grenzüberschreitender Körperkontakt, Küsse, Berührungen von Brust und Genitalien, sich massieren lassen) zu unterlassen.
- Mitarbeitende konsumieren keine Drogen während der Arbeitszeit, darunter fällt auch das Trinken von Alkohol. Das Rauchen sollte nicht gemeinsam mit den Patient:innen erfolgen.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen Behandlungsräume nicht von innen verschlossen werden. Sie müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Vor Betreten des Patientenzimmers soll zur Wahrung der Privatsphäre angeklopft werden. Mitarbeitende setzen sich ferner nicht auf das Patientenbett oder die Behandlungstrage. Ausnahmen bei akuten Notfällen bzw. Gefährdung der Patient:innen können vorkommen.
- Außer in dringenden Fällen, sollte das Eigentum der Patient:innen in deren Abwesenheit nicht bewegt werden.
- Sollte das Entkleiden für diagnostische Zwecke notwendig sein, wird der/die Patient:in über die Gründe aufgeklärt.
- Vor Untersuchungen im Intimbereich wird das Einverständnis der Patient:innen eingeholt, nach Möglichkeit wird ein weiterer Mitarbeitender hinzugezogen. Die Schamgrenze des/r Einzelnen ist zu respektieren.
- Entblößte Körperteile werden möglichst bedeckt (z. B. durch Einmaldecke, Bettdecke, Kleidung des des Patienten/der Patientin).
- Sowohl körperliche, verbale als auch psychische Gewalt gegen Patient:innen werden nicht geduldet. Maßnahmen zur Sicherung des/r Patient:in sind nur mit ärztlicher Rücksprache und im Rahmen der Maßnahmen zum Umgang mit Gewalt anzuwenden.



6. Lob- und Kritikmanagement

„Ihre Meinung ist uns wichtig!“

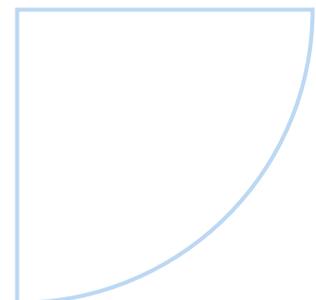
Zu einem Schutzkonzept gehört auch, dass Patient:innen, Angehörige oder Besucher:innen eine Anlaufstelle genannt bekommen, um sich über die Patientenbehandlung, die dazugehörigen Prozesse und Strukturen zu äußern – ohne dass immer eine Grenzverletzung vorliegen muss. In den Regio Kliniken steht dafür das Lob- und Kritikmanagement zur Verfügung: Der Bereich ist Bestandteil der Abteilung Prozess- und Qualitätsmanagement und analysiert und bearbeitet die eingehenden Rückmeldungen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um eine Rückmeldung an die Regio Kliniken zu adressieren:

- **Öffentlich ausliegende Meinungsbögen, die auch zur anonymen Rückmeldung ausgefüllt werden können. Die Abgabe der Meinungsbögen kann über die ebenfalls öffentlich zugänglichen Briefkästen in den Regio Kliniken erfolgen. Über diese Briefkästen können auch schriftliche Rückmeldungen, wie z.B. Briefe abgegeben werden.**
- **Telefonische Rückmeldungen können über die zentrale Telefonnummer 04121 798-9857 24/7 auf einen Anrufbeantworter gesprochen werden. Die Kontaktaufnahme erfolgt seitens der Regio Kliniken durch die Lob- und Kritikmanagerin.**
- **Über die zentrale E-Mail-Adresse reg-pqm@sana.de können ebenfalls schriftlich Lob und Kritik an die Regio Kliniken übermittelt werden.**
- **Persönliche Ansprache der Lob- und Kritikmanagerin**

Immer dann, wenn Personen eine Rückmeldung an die Regio Kliniken richten, geben sie den Regio Kliniken die Möglichkeit, sich zu verbessern und weiterzuentwickeln. Daher werden alle Rückmeldungen sehr ernst genommen und auf einer sachlichen und neutralen Ebene bearbeitet.

Im Falle einer kritischen Rückmeldung zu grenzverletzendem Verhalten nimmt die Lob- und Kritikmanagerin Kontakt mit einem internen Ansprechpartner aus der Steuerungsgruppe „Schutzkonzept“ auf und bespricht das weitere Vorgehen.



7. Vorgehen bei Verdachtsfällen

Um bei einem Verdacht auf Grenzverletzung oder konkreten Hinweisen für ein übergreifiges Verhalten, eine Straftat oder Situationen, die nicht eindeutig geklärt sind, adäquat reagieren zu können, wurde ein Interventionsstufenplan entwickelt.

7.1 Rolle des Meldenden

Jeder, der einen Verdacht auf eine Grenzverletzung hat, davon berichtet bekommt oder eine Grenzverletzung wahrnimmt, achtet auf einen sensiblen und verantwortungsvollen Umgang mit den Informationen besonders zum Schutz der betroffenen Personen.

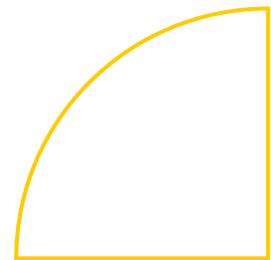
Aus diesem Grund sollte ein einmalig wahrgenommenes Fehlverhalten zunächst in einem kollegialen Gespräch thematisiert werden.

Es besteht die Möglichkeit jederzeit eine intern benannte Vertrauensperson oder unsere Compliance Beauftragte hinzuzuziehen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Wichtig ist, dass der Meldende Ruhe bewahrt und die Situation möglichst sachlich und neutral meldet.

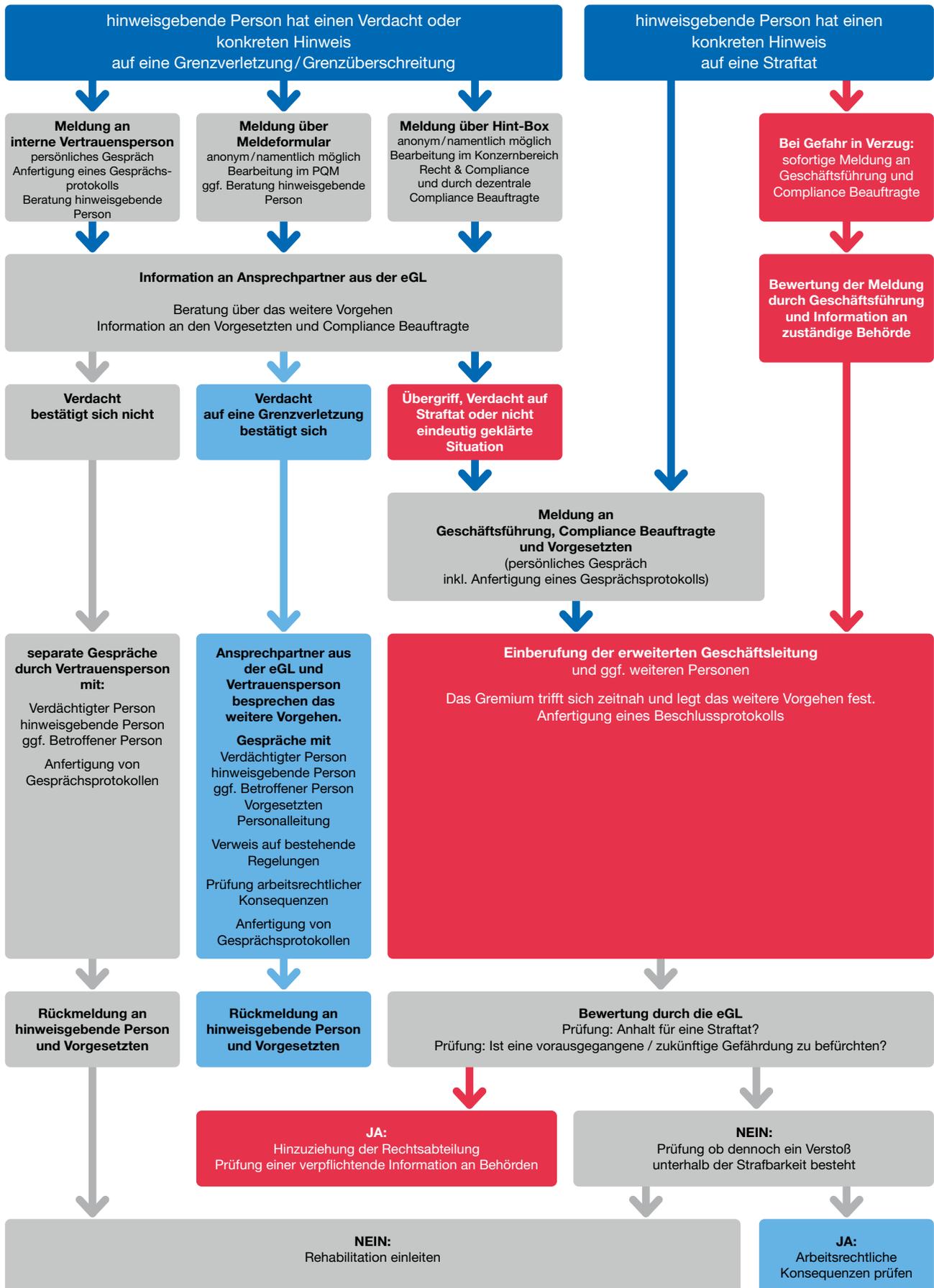
Sollte die meldende Person direkt durch eine betroffene Person angesprochen werden, sind dabei folgende grundlegende Punkte zu beachten:

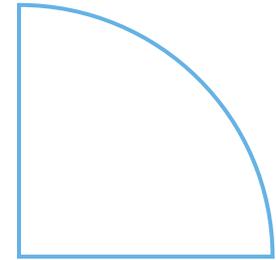
- **Ruhe bewahren und der betroffenen Person zuhören, dies vermittelt Sicherheit**
- **durch offene Fragenstellung Gesprächsbereitschaft signalisieren und dabei das Gesagte nicht in Frage stellen**
- **Nachfragen, ob eine gleichgeschlechtliche Ansprechperson gewünscht ist**
- **wenn erforderlich sofortige medizinische, psychologische und/oder gerichtsmedizinische Hilfe anbieten – hierbei ärztlichen Dienst hinzuziehen**
- **nächsten Schritte mit der betroffenen Person abstimmen**
- **mögliche Hilfsangebote aufzeigen**
- **keine Versprechen geben**

In Fällen einer wiederholten, schweren oder nicht aufzuklärenden Grenzüberschreitung ist gemäß dem Stufeninterventionsplan zu verfahren.



Schutzkonzept der Regio Kliniken





7.2 Meldewege

Bei Verdacht eines grenzverletzenden Verhaltens, Wahrnehmung/Sichtung eines grenzverletzenden Verhaltens und/oder konkreten Hinweisen auf eine Straftat können folgende Meldewege genutzt werden:

Für interne Personen:

- **Meldung an intern benannte Vertrauensperson**

Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit sich direkt an unsere intern benannten Vertrauenspersonen zu wenden. Die Liste der benannten Vertrauenspersonen kann über das Beauftragtenwesen aufgerufen werden.

- **Meldung über ein Meldeformular auf der Seite der Regio Kliniken**

Die Meldung geht in der Abteilung Prozess- und Qualitätsmanagement ein und wird gemeinsam mit einem Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung besprochen.

- **Meldung über die HINT-Box**

Bei der HINT-Box handelt es sich um ein webbasiertes internes Hinweisgeber-system bzw. Beschwerdeverfahren. Alle Mitarbeitenden des Sana Konzerns sowie externe Personen, wie Patient:innen, Kund:innen, Lieferant:innen usw. und weitere Personen haben darüber die Möglichkeit, Meldungen über Verstöße gegen Gesetze, den Verhaltenskodex und Richtlinien – auch vollständig anonym – abzugeben. Die Meldung geht an den Konzernbereich Recht&Compliance und die Compliance Beauftragte der Regio Kliniken GmbH. Eine ausführliche Erläuterung zum Meldesystem kann über folgenden Link aufgerufen werden: <https://hintbox.sana.de>

Für externe Personen:

- **Meldung über ein Meldeformular auf der Seite der Regio Kliniken**

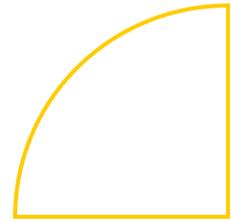
Die Meldung geht in der Abteilung Prozess- und Qualitätsmanagement ein und wird gemeinsam mit einem Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung besprochen.

- **Meldung an einen Mitarbeitenden der Regio Kliniken**

Der Mitarbeitende nimmt die Meldung wie in Kapitel 7.1 auf und wendet sich entweder an eine intern benannte Vertrauensperson oder an unsere Compliance Beauftragte und bespricht gemeinsam das weitere Vorgehen.

- **Meldung über die HINT-Box**

Bei der HINT-Box handelt es sich um ein webbasiertes internes Hinweisgeber-system bzw. Beschwerdeverfahren. Alle Mitarbeitenden des Sana Konzerns sowie externe Personen, wie Patient:innen, Kund:innen, Lieferant:innen usw. und weitere Personen haben darüber die Möglichkeit, Meldungen über Verstöße gegen Gesetze, den Verhaltenskodex und Richtlinien – auch vollständig



anonym – abzugeben. Die Meldung geht an den Konzernbereich Recht&Compliance und die Compliance Beauftragte der Regio Kliniken GmbH. Eine ausführliche Erläuterung zum Meldesystem kann über folgenden Link aufgerufen werden: <https://hintbox.sana.de>.

7.3 Vertrauenspersonen und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

Mit der Einführung eines Schutzkonzeptes wurden Vertrauenspersonen in den Regio Kliniken benannt. Die Mitarbeitenden werden durch die Geschäftsführung bestellt und haben im Wesentlichen zwei Aufgaben:

Zum einen die Aktualisierung und Weiterentwicklung der Strukturen des Schutzkonzeptes.

Zum anderen sollen die Vertrauenspersonen als erste Ansprechpartner für die Mitarbeitenden und Patient:innen, sowie Angehörigen zur Verfügung stehen und die gemeldeten Hinweise gemeinsam mit einem Ansprechpartner aus der erweiterten Geschäftsleitung das weitere Vorgehen besprechen.

Die Vertrauenspersonen sind aus unterschiedlichen Fachbereichen benannt worden und sind an allen drei Standorten (Klinikum Elmshorn und Pinneberg sowie der Hauptverwaltung) vertreten.

7.4 Auswahl an externen Anlaufstellen, außerhalb der Klinik

Für Erwachsene:

Kreisverwaltung Pinneberg
Sozialpsychiatrischer Dienst
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn

Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene:

Wendepunkt e.V.
Gärtnerstraße 10-14
25335 Elmshorn
04121-475730

Für Kinder und Jugendliche – unser Hinweis auf der Homepage der Regio Kliniken: „Falls du weiterhin den Eindruck hast, dass deine Rechte in unserem Krankenhaus verletzt werden, dann kannst du auch mit Erwachsenen außerhalb der Klinik sprechen. Sie unterstützen dich und überprüfen, ob auf deine Rechte geachtet wurde. So eine Möglichkeit ist die Beschwerdestelle des Landes Schleswig-Holstein.“⁵

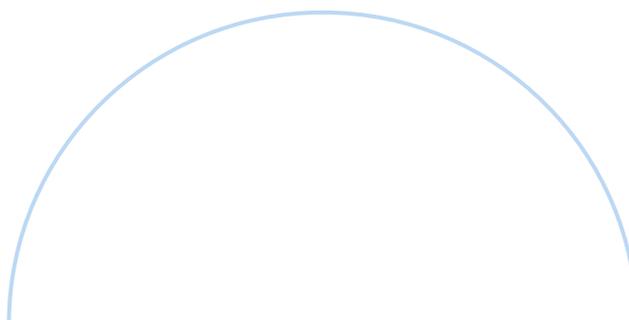
Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche

<https://www.beschwerdich.sh>

7.5 Unterstützung von Mitarbeitenden

Wenn Mitarbeitende eines grenzverletzenden Verhaltens beschuldigt werden oder der Verdacht sich bereits bestätigt hat, ist die Situation auch für die Kolleginnen und Kollegen häufig eine belastende Situation. Daher haben die Regio Kliniken eine Reihe von Angeboten etabliert, die in diesen Situationen in Anspruch genommen werden können:

- **Angebot traumatherapeutischer Beratungsgespräche**
- **Teamsupervisionen**
- **Einzelsupervisionen**
- **Fürsorgegespräche durch Vorgesetzte**
- **Angebote aus dem pme Familienservice**
- **Vermittlung von Anlaufstellen bzw. Nutzung des Netzwerkpotentials**
- **Wechsel des Arbeitsplatzes in Rücksprache mit der Personalabteilung und dem Betriebsrat**



⁵ Die Rechte von Kindern gelten überall (sana.de); aufgerufen am 01.07.2024

8. Rehabilitation

Falschbeschuldigung hat schwerwiegende Auswirkungen für die unter Verdacht geratene Person und damit einhergehend das Vertrauensverhältnis und die zukünftige Zusammenarbeit im Arbeitsbereich. Aus diesem Grund ist für uns eine sorgfältige Rehabilitation unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte der fälschlich beschuldigten Person bedeutsam.

Eine zu Unrecht beschuldigte Person hat ein Recht auf vollständige Rehabilitation. Diese wird unverzüglich mit der gleichen Sorgfalt und Intensität betrieben wie die Überprüfung des Verdachtes.

Ziel der Rehabilitation sind die Wiederherstellung des guten Rufes der fälschlich verdächtigten Person, die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb des Arbeitsbereiches bzw. der Station und die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der betroffenen Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen.

Folgende Punkte sollen dabei berücksichtigt werden:

- **Der Schwerpunkt liegt auf der Beseitigung des Verdachts.**
- **Alle Schritte werden mit dem Mitarbeiter / der Mitarbeiterin abgestimmt.**
- **Es wird die gleiche Intensität und Korrektheit wie bei der Verdachtsklärung aufgebracht. Mit zwischenmenschlichen Reaktionen aller Beteiligten muss sensibel umgegangen werden.**
- **Eine Dokumentation erfolgt nur, solange der Verdacht noch nicht entkräftet ist. Wenn er ausgeräumt wurde, werden alle diesbezüglichen Vorgänge (inkl. aller bis dahin gefertigten Dokumentationen) vernichtet. Es werden keine Unterlagen in die Personalakte aufgenommen. Der Verdacht gilt arbeitsrechtlich als nie aufgekommen und darf insofern auch in keiner Dokumentation mehr erwähnt werden.**
- **Der betroffenen Person werden zeitnahe Einzelsupervision und psychosoziale Beratung angeboten. Eine Teamsupervision ist ebenfalls möglich.**
- **Die Dienststellen, die in die Bearbeitung des Verdachts involviert waren, werden informiert. Selbiges gilt für alle Mitarbeitenden des betroffenen Bereiches. Idealerweise in Form einer Abschlussgesprächsrunde. Gegebenenfalls wird ein Stellenwechsel (sofern möglich) oder eine Beratung bei beruflicher Neuorientierung angeboten.**

